Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister - Dezernat VI Amt 61	Datum 03.04.2008 **Öffentlichkeitsstatus** öffentlich

I N F O R M A T I O N **I0110/08**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	22.04.2008	nicht öffentlich
Ausschuss für Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und kommunale Beschäftigungspolitik	22.05.2008	öffentlich
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	29.05.2008	öffentlich
Stadtrat	05.06.2008	öffentlich

Thema: **Änderungsantrag DS0400/07/2 - Entlastungsstraße Buckau**

Mit Beschluss Nr. 1691-55(IV)07 (Änderungsantrag DS0400/07/2) hat der Stadtrat den Oberbürgermeister wie folgt beauftragt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu überprüfen:

1.) ist ein Ausbau der Entlastungsstraße, insbesondere des 1. und 2. Bauabschnittes kurz- bzw. mittelfristig unter der derzeitig erkennbaren wirtschaftlichen Entwicklung Buckaus notwendig?

Mit Beschluss-Nr. StBV 004-06(IV)04 hat der Lenkungsausschuss Buckau am 09.12.2004 die Zielkonzepte Bau- und Nutzungsstruktur, Stadtgestalt sowie Verkehr des überarbeiteten städtebaulichen Rahmenplanes für das Sanierungsgebiet Magdeburg-Buckau beschlossen.
Eines der Ziele ist das „Schaffen von optimalen Standortbedingungen entlang der Bahnlinie für den Erhalt bestehender und die Ansiedlung neuer Gewerbebetriebe. ... Hierzu soll die geplante Entlastungsstraße entlang der Bahnlinie realisiert werden."
Die Entlastungsstraße soll insofern sowohl eine bessere Erschließung für vorhandene Gewerbebetriebe (insbesondere Abtshof) bieten, als auch die bisher nur über Wohngebietsstraßen unzureichend erschlossenen bahnparallelen Flächen für eine gewerbliche Nutzung attraktiver gestalten.

Des Weiteren ist der Bau dieser Straße die Voraussetzung für die lt. Rahmenplan erwünschte Neuordnung der Verkehrsströme, d.h,. die Entlastung der Schönebecker Straße und der Karl-Schmidt-Straße vom gewerblichen Verkehr und vom Durchgangsverkehr von der Innenstadt nach Fermersleben, Salbke und Westerhüsen. Erst nach der Fertigstellung der Entlastungsstraße Buckau kann die Schönebecker Straße zur Sammelstraße rückgestuft und verkehrsberuhigende Maßnahmen umgesetzt werden. Die Schaffung attraktiver Querungsmöglichkeiten für Fußgänger und Radfahrer bewirkt dann eine bessere Verbindung des historischen Kernbereiches mit dem Erlebnisraum Elbufer und wird durch die erhöhte Aufenthaltsqualität die Läden und Handwerksbetriebe an der Schönebecker Straße und um den Thiemplatz stärken.

Zur Umsetzung des o.g. Beschlusses
- wurde die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 451-1 „Buckau West“ am 10.02.2005 mit der Drucksache DS0698/04 vom Stadtrat beschlossen.
- hat die BauBeCon Sanierungsträger GmbH von privaten Eigentümern und der Deutschen Bahn AG (DB AG) Flächen für den 1.Bauabschnitt der Entlastungsstraße erworben. Der Kaufvertrag ist an den Erwerb der sog. Arrondierungsflächen gekoppelt.
- hat der FB Liegenschaftsservice der DB AG ein Vertragsangebot zum Kauf der Arrondierungsflächen unterbreitet (vom Finanz- und Grundstücksausschuss mit der Drucksache DS0492/06 am 02.05.2007 beschlossen). Sobald Einigkeit hergestellt ist, wird die Beurkundung erfolgen.
- wurde im Auftrag der BauBeCon Sanierungsträger GmbH die Vorplanung für die Entlastungsstraße Buckau erarbeitet. Mit dem Beschluss-Nr. 1691-55(IV)07 stimmte der Stadtrat unter Beachtung der beiden Änderungsantrage DS0400/07/1 und DS0400/07/2 der Trassenführung zur Aufnahme in den Bebauungsplan Nr. 451-1 „Buckau West“ zu.

Ein Verzicht auf den kurz- bzw. mittelfristigen Bau der Entlastungsstraße Buckau würde zur Folge haben, dass die damit verbundenen, im städtebaulichen Rahmenplan verankerten Zielkonzepte „Bau- und Nutzungsstruktur“ sowie „Verkehr“ in wesentlichen, oben erläuterten Punkten für diesen Zeitraum nicht umgesetzt werden können.
Ein Teil der bisherigen Planungen und Investitionen, die mit Mitteln der Städtebauförderung und europäischen Mitteln (EFRE) finanziert wurden, wäre in Frage gestellt. Große innerstädtische Flächen blieben unerschlossen. Über eine Überarbeitung des städtebaulichen Rahmenplanes müsste nachgedacht werden.

Der 2. Bauabschnitt der Entlastungsstraße verbindet an der Ostseite des Reisezugwagenwerkes von DB Regio vorbei den Schanzenweg mit der Friedrich-List-Straße. Seine Realisierung erfordert die Verlegung des Gleises Ro1 einschließlich Oberleitung sowie die Durchquerung von Kleingartenanlagen.
Eine Erschließungsfunktion für Gewerbeansiedlungen ist nicht gegeben, da auch im aktuellen Flächennutzungsplan anliegende Flächen als Wohnbau- bzw. Kleingartenflächen ausgewiesen werden.
Insofern wird dieser Bauabschnitt seine verkehrliche Entlastungswirkung erst im Zusammenhang mit dem 1. und den Bauabschnitten 3 und 4 entfalten.

2.) ob der 3. und 4. Bauabschnitt aufgrund der positiven Entwicklung des SKET-Industrieparks vorgezogen werden können und eine Verlagerung der Trassenführung auf die Westseite der Bahnlinie zur besseren Erschließung des Gewerbegebietes Süd sinnvoll wäre?

Zwei Industriestandorte im Süden der Landeshauptstadt Magdeburg sind Ausgangs- und Zielpunkte von Schwerverkehren und Schwerlasttransporten. Das westlich der Bahnanlagen liegende Gebiet SKET-Schilfbreite wird von der Ottersleber Chaussee über die Gustav-Ricker-Straße erschlossen, der östlich der Bahnanlagen liegende SKL-Industrie- und Gewerbepark über die Straße Alt Salbke. Die Nutzbarkeit der die beiden Industriegebiete verbindenden Friedrich-List-Straße ist für Wirtschaftsverkehre durch zwei Eisenbahnbrücken mit Höhenbeschränkungen auf 3,30 m und einen schienengleichen Bahnübergang (Höhenbeschränkung auf 4,10 m) stark eingeschränkt.
Der Bau des 3. und insbesondere des 4. Bauabschnittes der Entlastungsstraße entsprechend der Vorplanung auf der Ostseite der Bahnanlagen würde insofern vorrangig der Verbesserung der Bedingungen für den SKL-Industrie- und Gewerbepark dienen. Eine Trasse auf der Westseite

würde sich dagegen in erster Linie für die Verkehre des Gebietes SKET-Schilfbreite positiv auswirken.
Unabhängig vom Bau der Entlastungsstraße wird ohne einen Ausbau der Friedrich-List-Straße, der die genannten Behinderungen beseitigt, jeder Industriestandort weiterhin eine separate Erschließung benötigen.

Eine Straßentrasse auf der Westseite der Bahnanlagen würde im nördlichen Teil über städtische Flächen, die zur Zeit als Kleingärten genutzt werden, führen.
Der südliche Abschnitt würde innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 431-1A liegen, der seit dem 02.03. 2006 rechtsverbindlich ist. Der Bebauungsplan müsste für diesen Teilbereich aufgehoben werden, um die Fläche in das Planfeststellungsverfahren für die Entlastungsstraße einzubeziehen. Dabei müsste das Planfeststellungsverfahren die Festsetzungen des Bebauungsplanes berücksichtigen und die Auswirkungen der Entlastungsstraße auf das Bebauungsplangebiet untersuchen.

3.) **inwieweit bei der Realisierung des 3. und 4. Bauabschnittes Fördermittel vom Bund und Land zur Sicherung und Ausbau des Standortes Gewerbegebiet Süd (ENERCON) eingeworben werden kann?**

Durch Fördermittel der GA-Infrastruktur (gem. 36. Rahmenplanes der Infrastrukturförderung Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ Förderung bis max. 90% der förderfähigen Kosten) kann die Neuerschließung von Gewerbegebieten mit mindestens zwei dort ansässigen oder verbindlich ansiedlungswilligen Unternehmen gefördert werden.
Die Firmen der Enercon-Gruppe im Gewerbegebiet Süd (SKL-Industrie- und Gewerbepark) sowie noch eine große Anzahl weiterer Betriebe sind bereits über die Straße Alt Fermersleben erschlossen. Eine Neuerschließung ist daher schwer darstellbar.
Die Erschließung des RAW-Geländes kann derzeit nicht als förderfähige Maßnahme beantragt werden, weil keine ansiedlungswilligen, einzelbetrieblich GA-förderfähigen Betriebe bekannt sind. Des Weiteren sind keine Komplementärmittel vorhanden.

Im Mehrjahresprogramm des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr ist die Entlastungsstraße Buckau auf Anmeldung des Tiefbauamtes für die Jahre 2009 bis 2012 mit einem Gesamtwertumfang von 6,1 Mio. EUR (4,6 Mio. EUR Fördermittel) vorgemerkt.

Die Landeshauptstadt Magdeburg erhält nach derzeitigem Stand jährlich 3,04 Mio. EUR Fördermittel, die jedoch durch andere Vorhaben (u.a. anteilige Kosten gem. Eisenbahnkreuzungsgesetz für den Umbau Eisenbahnknoten Magdeburg, diverse Brückenbaumaßnahmen) gebunden sind.
Sollten der 3. und 4. Bauabschnitt der Entlastungsstraße Südost vorgezogen werden, wäre das nur zu Lasten des 1. Bauabschnittes (Entlastungsstraße Buckau) möglich.

Der Inhalt ist mit Dezernat III und Amt 66 abgestimmt.

Jörn Marx
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr